

S t a d t E s s e n
Gruppe Liegenschaftswesen
Stadtvermessungsamt

E r l ä u t e r u n g e n
zum Durchführungsplan
Hausackerstraße/An St. Stephan

140

- I. Beschreibung des Verfahrensgebietes.
- II. Die Planung.
- III. Maßnahmen zur Bodenordnung und Bebauung.
- IV. Kosten.

Das Grundstücksverzeichnis zum Durchführungsplan ist als Anlage diesen Erläuterungen nachgeheftet.

I. Beschreibung des Verfahrensgebietes.

Der Durchführungsplan erfaßt den Baublock zwischen Hausackerstraße, der Straße "An St. Stephan", Windmühlenstraße, Hausackerstraße. Außerdem sind in das Verfahrensgebiet einbezogen die an der Westseite der Hausackerstraße - zwischen den Straßen "Frettholz" und "Halbe Höhe" - angrenzenden Besitzungen.

II. Die Planung.

Als Folge der starken Wiederaufbautätigkeit in Holsterhausen ist auch ein entsprechend großer Zugang zu den Schulen zu verzeichnen.

Damit insbesondere für den westlichen und südlichen Teil dieses Stadtbezirks der erforderliche Schulraum bereitgestellt wird, ist auf dem Gelände an der Hausackerstraße/An St. Stephan der Bau einer neuen Volksschule beabsichtigt. Außer dem normalklassigen Schulgebäude ist im Durchführungsplan auch eine Turnhalle eingeplant. Auf dem Schulgelände, das im Plan durch einen Farbstreifen und durch entsprechende Beschriftung besonders gekennzeichnet ist, kann außerdem eine Gymnastikwiese angelegt werden.

Für den im Verfahrensgebiet liegenden Teil der Hausackerstraße, die noch nicht ausgebaut ist, werden gleichzeitig die Fluchtlinien festgelegt. Die Straßenbreite beträgt 20,-- m. Westlich der alten Hausackerstraße, die als ca. 3,0 m breiter Fußweg bestehen bleibt, grenzt die Verbandsgrünfläche Nr. 36 an.

Soweit der Durchführungsplan keine verbindlichen Festlegungen enthält, gelten für die Ausnutzbarkeit der Baugrundstücke die einschlägigen Vorschriften der Bauordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 24.12.1938, in Verbindung mit der örtlichen Baustufenordnung vom 17.1.1951/26.9.1951.

Die Höhenlage und die Entwässerung der vorhandenen Straßen wird im wesentlichen unverändert beibehalten. Für die Hausackerstraße sind die Höhenlage und die Entwässerung in Sonderplänen festgelegt.

III. Maßnahmen zur Bodenordnung und Bebauung.

Das als Schulgrundstück und für die Hausackerstraße ausgewiesene Gelände befindet sich erst zum Teil im Eigentum der Stadt Essen. Der vorliegende Durchführungsplan wurde daher aufgestellt, um eine gesetzliche Grundlage für die notwendige Bodenordnung zu haben. Da der Leitplan noch nicht förmlich festgestellt ist, erfolgt die Aufstellung dieses Durchführungsplanes gemäß § 5 (2) des Aufbaugesetzes als Einzelmaßnahme.

Um die Bodenordnung zu verwirklichen, soll - soweit es notwendig ist - von den im § 14c (Umlegung) und gegebenenfalls § 14f (Enteignung) des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.4.1952 genannten Bodenordnungsmaßnahmen Gebrauch gemacht werden. Falls erforderlich, sollen auch die unter Teil IV, Abschnitt II, §§ 49 bis 51 des gleichen Gesetzes angeführten Baugebote erlassen werden.

IV. Kosten.

Die der Stadt aus der Verwirklichung des Durchführungsplanes voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschläglich in nachstehender Höhe ermittelt:

1.) Kosten der Bodenordnung:	131.000,-- DM
2.) Tiefbaukosten:	225.000,-- DM
(Ausbau der Hausackerstraße zwischen Windmühlenstraße und der Straße "An St. Stephan")	

356.000,-- DM
=====

In den angeführten Kosten der Bodenordnung sind für 56.500,-- DM Grundstücke enthalten, die bereits im Eigentum der Stadt stehen. Die für den Schulneubau (einschließlich Turnhalle und Außenanlagen) voraussichtlich anfallenden Kosten sind überschläglich mit 1.400.000,-- DM ermittelt worden.

Essen, den 18. Februar 1958

Liegenschaftsverwaltung

Stadtplanungsamt

Tischbauamt



Liegenschaftsdirektor

Baudirektor

Baudirektor



Baudezernat:



Beigeordneter.